

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Revoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigenannahme Freitag nachmittags 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Vereinsinstitute können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12559, Firma Ernst Fied, Reichenbrand.

Nr. 33

Sonnabend, den 17. August

1918

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 14. August 1918.

Nr. 11.

Verbrauch von Brot und Mehl im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nach den Anordnungen der Reichsgetreidestelle, des königlichen Ministeriums des Innern und des Reichsvereins der Amtshauptmannschaften wird die Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Chemnitz wie folgt geregelt:

Es erhalten wöchentlich:

- 1 Pfund Brot: Kinder im Alter bis zu einem Jahre,
 - 3 Pfund Brot: Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren,
 - 3 Pfund und 400 gr Brot: Alle über 6 Jahre alten Personen.
- Jugendliche Personen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren erhalten, soweit sie nicht zu den Schwerarbeitern gehören, zu der Grundmenge von 3 Pfund und 400 gr Brot eine Zulage von 250 gr, im ganzen also 4 Pfund und 150 gr Brot. Schwerarbeiter, die als solche anerkannt sind, erhalten die ihnen bisher gewährte Zulage von 1 Pfund, insgesamt also, 4 Pfund und 400 gr Brot.

Die gleiche Menge erhalten werdende und stillende Mütter nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen.

Schwerarbeiter, die als solche anerkannt sind, erhalten wie Schwerarbeiter neben der Grundmenge von 3 Pfund und 400 gr ihre bisherige Zulage weiter, also im ganzen 6 Pfund und 400 gr Brot.

Vom Kommunalverband zu versorgende Militärpersonen erhalten 3 Pfund und 400 gr Brot wöchentlich und nur, soweit diese vor der zuständigen Militärbehörde als zulageberechtigt anerkannt werden, wöchentlich 4 Pfund und 400 gr Brot.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang erhalten grundsätzlich keine Zulage, also nur 3 Pfund und 400 gr Brot wöchentlich.

Militärverwundete erhalten Brot nach den für Zivilpersonen bestimmten Sätzen, also mehr als 3 Pfund und 400 gr Brot wöchentlich nur dann, wenn sie während ihres Urlaubs tatsächlich als Schwerarbeiter tätig sind.

Die Herstellung von Schwarzbrot (Hoggenbrot) im Gewichte zu 400 Gramm wird zugelassen. Die Bekannmachung tritt am 17. August 1918 in Kraft. Zugleich verliert § 1 der Bekannmachung Nr. 38 über den Verbrauch von Brot und Mehl im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 6. Juni 1918 seine Gültigkeit.

Zusammenfassungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Chemnitz, am 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Ernte 1918.

Gemäß der Verordnung des Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamtes vom 30. Juli 1918 — Nr. 6. Bl. S. 983/984 — wird für den Bezirk des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz folgendes bestimmt:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauteu Ernteprodukten zur Fütterung des in den Betrieben gehaltenen Viehs in der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich verbrauchen:

I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:

- 1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich 3 Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu 4 Pfund durchschnittlich für den Tag;
- 2. für die zum Sprünge verwendeten Zuchtstullen durchschnittlich 1/2 Pfund für den Tag;
- 3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich 1 1/2 Pfund für den Tag;
- 4. für die in Gemengung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich 1 Pfund für die Zugkuh und den Tag;
- 5. für zum Sprünge verwendete Flegelböcke auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/2 Pfund täglich;
- 6. für zum Sprünge verwendete Schaafböcke auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfund täglich;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste:

- 1. für Ober, die zum Sprünge benutzt werden, durchschnittlich 1/2 Pfund für den Tag;
- 2. für Zuchtstullen, deren Deckung dem Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz angezeigt worden ist, bis zu einem Zentner bei jedem Wurfe.

Chemnitz, am 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 12. Sonntag n. Trin., den 18. August, Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfspflichtiger Schwarz. Vorm. 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein. Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein. Amtswoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 12. Sonntag n. Trin., 18. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfspflichtiger Leibold. Ausflug des ev.-luth. Jungfrauenvereins II. Abteilung, Abfahrt ab Siegmars 5,47 Uhr. Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Jünglingsvereins im Pfarrsaal. Dienstag, 20. August, Abends 1/9 Uhr Bibelstunde der landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrsaal. Mittwoch, 21. August, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Jungfrauenvereins I. Abteilung im Pfarrsaal. Freitag, 23. August, Abends 1/9 Uhr Kriegsbefestigung mit Soldaten und bei Abendmahl: Hilfspflichtiger Leibold. Wochenamt: Hilfspflichtiger Leibold.

Reichenbrand. Morgen Sonntag Abend 1/8 Uhr findet im großen Saale des Gasthauses zu Reichenbrand

zum Besten der Jugendpflege daselbst ein dramatischer Unterhaltungsabend statt (siehe die Anzeige in der heutigen Nummer dieses Blattes). Es wird hierdurch auch an dieser Stelle auf den Abend mit der herzlichen Bitte aufmerksam gemacht, die in unserer Zeit besonders wichtige Aufgabe der Jugendpflege durch möglichst zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung gütigst fördern zu helfen.

Rottluff. Die hiesige Gemeinde ist dem Giroverband Sächsl. Gemeinden beigetreten, um den bargeldlosen Zahlungsverkehr nach Möglichkeit zu fördern.

Der Verkehr ist am 15. d. M. aufgenommen worden. Die Einlagen werden bei täglicher Verfügung mit 2 1/2 v. H. verzinst. Die Geschäftsstelle befindet sich im Gemeindeamt. Es ist zu wünschen, daß die Einwohnerschaft von dieser wichtigen Einrichtung regen Gebrauch macht.

Die neuen Postgebühren.

Vom 1. Oktober ab werden kosten: Briefe im Ortsverkehr 10 Pfg., über 20 bis 250 Gramm 15 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg., über 20 bis 250 Gramm 25 Pfg., Postkarten im Ortsverkehr 7 1/2 Pfg., im Fernverkehr 10 Pfg., Drucksachen bis 50 Gramm 5 Pfg., 50 bis 100 Gramm 7 1/2 Pfg.,

100 bis 250 Gramm 15 Pfg., 250 bis 500 Gramm 25 Pfg., 500 Gramm bis 1 Kilogramm 35 Pfg. Bei Geschäftspapieren, Mischsendungen und Warenproben über 100 Gramm tritt zu den bisher geltenden Portosätzen ein Zuschlag von 5 Pfg. für jede Sendung, während die Gebühr für Warenproben unter 100 Gramm mit 10 Pfg. bestehen bleibt. Geschäftspapiere und Mischsendungen im Gewicht bis 250 Gramm werden also 15 Pfg. kosten, daselbe auch Warenproben über 100 bis 250 Gramm. Bei Paketen bis 5 Kilogramm wird auf Entfernungen bis 75 Kilometer statt des seit dem 1. August 1916 bestehenden Zuschlags von 5 Pfg. ein solcher von 15 Pfg., bei allen weiteren Entfernungen statt des Zuschlags von 10 Pfg. ein solcher von 25 Pfg. erhoben. Es kosten also Pakete bis 75 Kilometer Entfernung künftig 40 Pfg. (bisher 30 Pfg.), bei weiterer Entfernung 75 Pfg. (bisher 60 Pfg.). Bei Paketen über 5 Kilogramm erhöhen sich die bisherigen Zuschläge von 10 bzw. 20 Pfg. auf 30 bzw. 50 Pfg. Die bisherigen Zuschläge bleiben bei Briefen mit Wertangabe. Diese kosten also bis 75 Kilometer künftig 25 Pfg., bei weiterer Entfernung 50 Pfg. Postauftragsbriefe kosten für alle Entfernungen 35 Pfg., Rohrpostbriefe 35 Pfg., Rohrpostkarten 30 Pfg. Auf die bisher zuschlagsfreien

Gemeinde-Einkommensteuer.

Der am 15. d. M. fällige 3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1918 ist bis längstens den 31. August 1918

an die hiesige Steuerkasse zu entrichten.

Siegmars, 10. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Rathauses

bleiben diese

Freitag und Sonnabend, den 23. und 24. August d. J.

geschlossen und sind nur für dringliche Geschäfte von 11—12 Uhr vorm. geöffnet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 15. August 1918.

Bestellungen auf Futter-(Runkel-)Rüben

werden im Rathause — Zimmer 5 —

Montag, den 19. August 1918 vorm. 9—12 und nachm. 2—5 Uhr

entgegen genommen. (Preis Zentner nicht über 4,50 Mk. einschl. Spesen.)

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 15. August 1918.

Gemeinde-Giro Rottluff.

Strengste Geheimhaltung der Einlagen. Sicherheit: Haftung der Gemeinde.

Verzinsung: 2 1/2 % bei täglichem Verfügungsrecht.

Einzahlungen auch durch unser Postcheckkonto 31880 Leipzig möglich.

Kostenlose Überweisungsmöglichkeit („bargeldloser Verkehr“) im ausgedehnten Maße an jedermann und überallhin. Einfachste Zahlungsweise mit großer Zettelparität. Keine Geldverluste durch Verzählen, Verlieren, Diebstahl, Feuer usw.

Konten werden jederzeit für jedermann, auch für den kleinsten Betrag eröffnet. Geschäftsstelle: Gemeindeamt.

Volksbibliothek Reichenbrand betr.

In diesem Jahre ist die Volksbibliothek zu Reichenbrand um eine beträchtliche Anzahl neuer Bücher erweitert worden. Sie umfaßt nunmehr 1460 Bände. Während des Jahres 1917 wurde sie von 2541 Personen, die 4907 Bände entliehen, in Anspruch genommen, ein Beweis für die stetige Benutzung derselben. Möchten sich auch die neuen Bücher einer solchen Beliebtheit erfreuen! Es wird gebeten, die entlehnten Bücher höchstens vier Wochen behalten und die länger ausstehenden umgehend zurückgeben zu wollen. — Die Sammlung befindet sich im Schulgebäude und ist Sonntags vorm. 11—12 Uhr geöffnet.

Angekauft wurden:

1091. Adolf Bartels: Die Dithmarscher.	1436. St. v. Rojer: Geschichten aus Australien.
1092. Ludw. Bechstein: Neues Deutsches Märchenbuch.	1437. T. Aröder: Im Nebel.
1093. G. Bierig: Der kleine Bergmann.	1438. F. Dienhard: Oberlin.
1094. B. Björnson: Synnöve Solbrakken.	1439. : Der Pandurenstein u. anderes.
1100. Fr. Bley: Der schlimmste Feind.	1440. N. Rieffe: Das deutsche Dorf.
1161. C. Bödel: Die deutsche Volkslage.	1441. G. Bierig: Der arme Geigenmacher.
1162. M. Boh: Ein Flug durchs Zauberland.	1442. v. Dmpteda: Der Major. Ein Weihnachtsabend.
1268. M. v. Ebner-Eschenbach: Krambambuli. Der gute Mond.	1443. Pestalozzi-Verein. Ernst Thiene: Krieg und Sieg. 1918.
1317. F. C. Endres: Mollke.	1444. W. v. Polenz: Die Glocken v. Strummelsbach u. a.
1320. Max Eyth: Der blinde Passagier.	1445. F. Reuter: Ut de Franzosentid.
1384. : Blut und Eisen.	1446. W. H. Mehl: Der Stadtfeier.
1423. G. Fehrie: Deutsche Feste und Volksbräuche.	1447. F. v. Saar: Romellen aus Vesterreich. 1. B.
1424. G. Fod: Seefahrt ist Not.	1448. 2. B.
1425. A. Foerster: Vom Blumengarten der Zukunft.	1449. U. B. G. Schloffer: Ergebnisse eines sächsl. Landpfarrers.
1426. Fouque: Lindne.	1450. W. Schmidt: Der vergangene Auditor. Ein Geschwisterkind.
1427. S. Gerdes: Geschichte des deutschen Bauernlandes.	1451. Ad. Schmittner: Die Frühglocke.
1428. Thessa v. Gumbert: Herzbl. Zeitvertreib.	1452. : Der Ad'm. Friede auf Erden.
1429. P. Hage: Bismarck.	1453. Aug. Sperl: Der Obrist. Der Joquin.
1430. W. Hauff: Jud Süß.	1454. Joh. Spyr: Feidis Lehr- u. Wanderjahre.
1431. S. Hell: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter.	1455. A. Stifter: Der Waldsteig.
1432. W. Hoffstaetter: Ein Buch v. deutscher Art und Kunst.	1456. D. Weber: Von Luther zu Bismarck. 1. B.
1433. W. D. v. Horn: Friedel.	1457. 2. B.
1434. G. Keller: Das Fährlein der sieben Aufrechten.	1458. Dr. D. Wettslein: Die Schweiz.
1435. S. v. Aleist: Mich. Kophhaas.	1459. Dr. Ludw. Wisler: Tacitus: Germanien.
Reichenbrand, den 9. August 1918.	1460. : Deutsche Vortzeit.

Raube, Lehrer.